





### Polizei-Verordnung, die Lagerung und Aufbewahrung von Petroleum etc. betreffend.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnet wir unter Ausbeugung unserer Polizei-Verordnung vom 23. December 1869 (Amtsblatt de 1870 S. 6 Nr. 6) für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks, was folgt:

Die Aufbewahrung und Lagerung von Petroleum (Erdöl, Ugroin, Petroleumäther, Petroleum) und ähnlichen flüchtigen Mineralölen darf fortan nur unter Beobachtung nachfolgender Vorschriften stattfinden:

§. 1. Die in den gewöhnlichen Verkaufsräumen bebauten des Detailhandels zu haltenden Vorräthe dürfen nicht mehr als 30 Pfd. betragen. Den Ortspolizeibehörden bleibt jedoch vorbehalten, insofern das örtliche Bedürfnis dies erfordert, mit Genehmigung der unterzeichneten Regierung das Maximum der in den Verkaufsräumen gestatteten Vorräthe auf 100 Pfd. (50 Kilogr.) zu erhöhen.

§. 2. Die Lagerung größerer Mengen dieser Leuchtstoffe bis zu 25 Centner einschliesslich ist nur in Kellern oder in zu ebener Erde belegenen Räumen gestattet, welche nicht geheizt werden können, gut ventilirt und keine Abflüsse (Gerinne) nach Außen, nach Straßen, Höfen etc. haben.

§. 3. Mengen bis 600 Pfd. (300 Kilogr.) einschliesslich, dürfen in den mit den Verkaufsloten in Verbindung stehenden Kellern oder zu ebener Erde belegenen Speicherräumen gelagert werden, sofern dieselben den im §. 2 gegebenen Bestimmungen entsprechen. Der Fußboden des zum Aufbewahrung der Mineralöle dienenden Theils der Lagerstätte muss jedoch mit einer mindestens 8 Centimeter hohen Sandschicht bedeckt sein, welche mit einer aus feinstem Materiale hergestellten Umfassung zu umschließen ist und eine solche Ausbeugung haben muss, daß zwischen der Lagerstätte und der Umfassung, ein mindestens 2 Meter breiter Zwischenraum verbleibt.

§. 4. Zur Lagerung von Mengen über 600 Pfd. bis 25 Centner einschliesslich, dürfen nur abgeschlossene Lagerstätten benutzt werden, welche außer den im §. 2 angeführten nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- a) die Keller resp. Speicherräume müssen feuerfest hergestelt und mit Stein überwölbt sein. Die Anwendung von Eisenkonstruktionen und Holzverbindungen, eisernen oder hölzernen Säulen und Trägern ist ausgeschlossen.
- b) Unter der Sohle derselben muss sich eine Senkgrube von angemessener Größe befinden, nach welcher der Fußboden nach allen Seiten her Gefälle hat.
- c) Thüröffnungen dürfen in keiner geringeren Höhe als 16 Centimeter über dem Fußboden angelegt werden, die Thüren müssen aus Eisen bestehen, oder mit starkem Blech überdeckt sein.
- d) Die Fensteröffnungen müssen mit Eisenblech verkleidet und von Außen verschließbare Käden besitzen.
- e) Die Durchführung von Gasröhren durch die Räume ist unstatthaft.
- f) Eine künstliche Beleuchtung darf nur mittelst von Außen angebrachter, durch Umhüllungen genügend geschützter Flammen bewirkt werden. Das Betreten der Räume mit Licht ist unzulässig.

§. 5. Mengen über 25 Centner dürfen nur in besondern Lagerhäusern gelagert werden. Diese müssen mindestens 150 Meter von anderen Baulichkeiten entfernt und so belegen sein, daß sie bequem von allen Seiten mit Vorgeräthen umfahren werden können. Die Anwendung von Holzkonstruktionen ist unzulässig; die Sohle der Lagerstätte muss mindestens 6 Decimeter tiefer als die Terrainsohle liegen. Auch müssen sich in denselben Senkgruben von ausreichenden Dimensionen befinden, nach welchen hin der Fußboden ein angemessenes Gefälle hat.

Ausgenommen von den vorstehend bezeichneten Beschränkungen sind bereits bestehende Petroleumlagerhäuser, insofern dieselben auf Grund polizeilicher Genehmigung schon bisher zur Lagerung größerer Quantitäten der Eingangs bezeichneten Stoffe benutzt werden durften. Bei neuen Anlagen dieser Art können, wo nach den örtlichen Verhältnissen die Einhaltung der im §. 5 vorgeschriebenen Bedingungen in Bezug auf die Entfernung von anderen Baulichkeiten oder hinsichtlich der Kontruktion mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, durch die Ortspolizeibehörden mit Genehmigung der unterzeichneten Regierung Abweichungen von denselben zugelassen werden.

Die Ortspolizeibehörde hat in diesem Falle, in der die Errichtung beziehungsweise Benutzung der Anlage genehmigenen Verfügung die nach Maßgabe der Umstände erforderlichen baulichen Vorschriftenregeln und das Maximalquantum der darin unterzubringenden feuergefährlichen Stoffe speziell vorzuschreiben.

§. 6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit nicht die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs Anwendung finden, mit einer Geldbusse bis zu 10 % oder einer Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Merseburg, den 22. September 1870.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniss der betreffenden Gewerbetreibenden gebracht, daß auf Grund der Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 22. Septbr. 1870 das Maximum der in den Verkaufsräumen gestatteten Vorräthe von Mineral-Ölen mit Genehmigung der Königl. Regierung von 30 Pfund auf Hundert Pfund (50 Kilogramm) für hiesige Stadt erhöht ist.

Halle, den 6. Januar 1873. Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Beim Herannahen der Feiertage zum Gedächtniß der Gestorbenen wird das betreffende Publikum auf die Bestimmungen der Polizei-Verordnungen vom 13. Mai 1868 (Amtsblatt Seite 148), und vom 12. December 1870 (Amtsblatt Seite 309), nach welchem am Todestage und am Vorabend dieses Festes keine Bälle und ähnliche Lustveranstaltungen, sowie keine Concerte in öffentlichen Lokalen, mit Ausnahme von Oratorien und sonstigen specifisch kirchlichen Musikstücken in dazu passenden Räumlichkeiten, stattfinden dürfen, hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

Halle a/S., den 17. November 1876. Die Polizei-Verwaltung.

### Neu eingetroffen!

- ca. 50 Duzend gut-wollene Männerjaden von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. an.
  - ca. 40 Duzend große wollene Unterjaden von 15 Sgr. an.
  - ca. 30 Duzend große schwere Unterjaden von 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. an.
  - ca. 100 Duzend Herren-Gahenez in allen modernen Mustern.
  - ca. 70 Duzend wollene Damentücher in allen Dessins etc.
- zu bekannt billigen Preisen nur bei  
**D. Kurzweg, 1. Leipzigerstraße 1.**

### Kunsthistorische Vorträge.

Vierter Vortrag Montag den 20. November 6 — 7 Uhr. Billets sind an der Kasse zu haben.  
 Prof. Dr. Heydemann.

### Restauration z. Weinberg.

Heute Sonntag frische Pfannkuchen und Montag den 20. Novbr. Schlachtfest, wozu ergebenst einladet  
**Alfred Metzenthin.**

### Die Gummiwaaren-Handlung

**Ferdinand Dehne**, Leipzigerstraße 103

**Gaschläuche, Gummischleiben für Wasserhähne, Gummis- Sanger, Spritzen etc., Gummi-Spielwaaren**

in größter Auswahl, sehr billig.

- Aus der **Robert Schenke'schen Konkursmasse** in **Merseburg** sind noch
- 7 Kisten Nöjnen à circa 70 Pfund Netto-Gewicht,
  - 51 do. gemahlene Pfeffer, in Kisten von 10, 15 und 25 Pfund Inhalt,
  - 6 do. gemahlene Ingber, in Kisten von 10 u. 25 Pfund Inhalt und
  - 4 do. gemahlene Viment, in Kisten von 30 Pfund Inhalt zu einem ganz billigen gerichtlichen Taxpreis freihändig zu verkaufen.

Gefällige Anfragen sind an den Unterzeichneten zu adressiren.  
 Merseburg, den 17. November 1876.

### Otto Peckolt sen.,

als gerichtlicher Verwalter der Schenke'schen Konkursmasse.

**Alle Reparaturen der Filz- u. Seidenhüte,** als: Waschen, Färben und Modernisiren wird bei mir aufs Sorgfältigste und Billigste gearbeitet.  
**Wedding, Gutmachermstr., Leipzigerstr. 15.**

**Für Industrielle,**  
**Engros-Geschäfte** (Getreide, Producten etc.) habe in allernächster Nähe der Bahn einige große Grundstücke unter günstigen Bedingungen zu verkaufen und belieben sich Reflectanten an mich zu wenden.  
**S. Bieber, Halle a/S., gr. Berlin 11.**

### Vorfeier des Todtenfestes.

Sonabend den 25. November Abends 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in der erleuchteten Markt Kirche  
**Große Musik-Aufführung**

### der Singakademie:

**Requiem von Mozart.**  
 Sopran-Solo: Fr. Boreklich, Tenor: Dr. Viehle aus Leipzig.  
 Eintrittskarten zu 1 Mark, und Terte zu 25 Pf. sind bei Herrn Karmrod't zu haben. An den Kirchthüren kein Verkauf.

### Vorzügliche Chocoladen

aus der Kaiserl. Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik: Gebrüder Stollwerek in Köln, Lieferanten fast aller europ. Souveraine, empfohlen ganz besonders für Kinder und Reconvalescenten als stärkende Nahrung zu Fabrikpreisen und zwar Gesundheits- u. Gewürz-Chocoladen das vollwichtige Pfund von M. 1,20, Vanille-Chocoladen von M. 1,50 an die Fabrikdepôts in Halle bei den Herren C. F. Baentsch, Gbr. Kirchheisen, Friedr. Bock, Ernst Oehse und C. Engling, G. Rühlemann, Rich. Fuss,

### Auction.

Montag den 20. November Nachm. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr sollen Laubengasse 14 versteigert werden: einige Schränke, Tische, Stühle, Bettstellen, Kommoden, Sopha, Bilder, 1 großer Waschküffer u. m. Andern.  
 Gutschlagende Kanarienhähne u. Weißchen sind billig zu verkaufen  
 Magdeburgerstr. 27, 4 Et.

### Wichtig für Leidende!

Kranke jeder Art kann aus voller Ueberzeugung die Anwendung des neuesten heilkräftigen Selbstheilungsmittels empfehlen. Dasselbe in mehr als 60 Aufl. erprobene, 500 Stk. fortw. ausgehender nur 1 Mark von Richter's Verlagshandlung in Leipzig zu haben, wird durch den Kauf von 3 Mark an einen 100 Stk. harten Abgang daran gratis und franco zur Prüfung versendet.

Alle Fischbeinbrüche f. H. Ulrichstr. 7, 5.

**Asche's Bronchial-Pastillen,** bestes, sicheres Mittel gegen Halschmerzen, Husten, Heiserkeit, Catarrhe etc. von Ärzten empfohlen, Sängern, Schauspielern, überhaupt Rednern bereits unentbehrlich. Preis à Kistchen M. 1 — 3 Depot in der Löwen-Apotheke des Herrn Dr. Francke. **Viere Kisten und Tafelwaage vert. billig Herrenstr. 7.**  
 Sonntag frische Pfannkuchen bei G. Emanuel.  
 Ein- u. zweischläfr. Federbetten billig zu verkaufen Schmeerstr. 21, II.

**Emser Pastillen,** aus den festen Bestandtheilen der Emser Quellen unter Leitung der Administration der König Wilhelms Felsenquellen bereitet, seit Jahren gegen Hals- und Brustleiden bewährt, in plombirten Schachteln mit Controlstreifen vorrätig in Halle bei Holmbold & Co., en gros & en detail, ferner bei Apotheker Dr. A. Francke und Apotheker Dr. Jaeger.

**Thiemescher Gefangverein** Montag 28. vorletzte Probe vor der Soiree.  
 Zum Mittagstisch im Abonnement ladet höflichst ein Caffee, Restaurant „Ursin“.

## Bekanntmachung. Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag.

Behufs der schleunigsten zu bewirkenden Aufstellung einer neuen Wählerliste werden wir in diesen Tagen einem jeden Hausbesitzer eine Liste Behufs Eintragung der in seinem Hause wohnenden Wähler durch die betreffenden Revier-Polizei-Sergeanten zugehen lassen.

Wir erwarten, daß die Hausbesitzer oder die sie vertretenden Personen diese Eintragung mit der größten Genauigkeit und unter sorgfältiger Beachtung der den Listen vorgebrachten Anweisung vollständig bewirken werden, da sie dafür verantwortlich gemacht werden müssen, wenn ein wahlberechtigter Hausgenosse durch Nichtaufnahme in die Liste in seinem Wahlrecht verkürzt, oder aber eine nicht wahlberechtigte Person in dieselbe eingetragen werden sollte.

Den wahlberechtigten Mietern aber empfehlen wir angelegentlich, auch selbst darauf zu achten, daß ihre Eintragung in die Hauslisten erfolgt, damit die Aufstellung der Wählerliste diesseits richtig und vollständig erfolgen kann.

Wähler für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Zahlungsunfähigkeit gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurses oder Zahlungsverfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß jeder Wähler nur in dem Wahlbezirke, in welchem er zur Zeit der Eintragung in die einzelnen Hauslisten wohnte, in die Liste dieses Bezirkes aufgenommen und in letzterem zur Wahl zugelassen werden wird, da auf die nach Wiedereinholung der Hauslisten eintretenden Wohnungsveränderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Wiedereinholung der Listen muß wegen der Dringlichkeit der Sache sehr beschleunigt werden und empfehlen wir deshalb unseren Mitbürgern recht angelegentlich, deren Ausfüllung sofort nach Empfang und ohne Verzug zu bewirken.  
Halle, den 16. November 1876. Der Magistrat.

**Riebeck'sche und Ackermann'sche Briquettes, — Zwickauer Steinkohle, und beste Böhmisches Salonkohle, — sowie Nasspresssteine von Gebr. Brandt empfiehlt billigst**

**Oscar Zeising,**

Kohlen-Niederlage an der Diemitzer Chaussee.

Bestellungen nimmt auch Herr C. F. G. König, Schmeerstraße 43, entgegen.

Bei Eintritt der kalten Witterung empfehle mein großes

**Lager hoher Stiefel**

für Herren und für Knaben, sowie  
**Lederstiefel für Damen,**  
wasserdicht, alles in größter Auswahl, in bester Qualität  
zu möglichst billigen Preisen.

**F. Schultze, Schuhmachermeister,**  
gegenüber „Hotel Stadt Hamburg“.

**Das Magazin für Haus- u. Küchengeräthe**

von  
**A. L. Müller & Co.,**

Poststraße Nr. 8,  
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in:  
elegant lackirten Torf- und Kohlenkasten,  
Ofenvorsetzern, bronziert und in Stahl,  
Geräthständern mit den dazu passenden Feuer-  
geräthen.  
Ofenschirmen, Schirmständern  
in bester Qualität zu den billigsten Preisen. [B. 11466.]

**Albert Kunzemann, Poststraße 10**

empfiehlt sein wohlsortirtes Lager aller Sorten Bürsten, Pinsel, Kämme, Schwämme, Putzleder. — Bürsten zu Stickerien werden pünktlich ausgeführt. Pfaffenstraße.

Schulberg 7. **H. Kunzemann Schulberg 7.**  
empfiehlt sein gut assortirtes Bürsten- u. Pinselwaaren-Lager.

**H. F. Hildebrand's Dampffärberei in Halle a. S.**  
empfiehlt sich zum Färben, Drucken, Waschen und Appretiren neuer wie auch getragener Stoffe.

Annahme: Am Badvielhöfchen, am Moritzthor 5. Wochenmarkttag: Schnittwaaren-  
budenreihe und bei Herrn S. C. Weddy-Büchse, Leipzigerstraße 7.

Zu dem am Montag den 20. November Abends 7 Uhr in Müller's  
Bellevue stattfindenden

**Ball der Schneider**  
ladet die Collegen und Freunde hiermit ein.  
Wilh. Meyer.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Das Neueste in Kopf- und Tailen-Tüchern,  
Mädchenhauben, Jungenhütchen empfiehlt zu  
billigsten Preisen **L. Dannenberg, Serrenstr. 7.**

**Oberhemden,** weisse und colorierte  
in jeder Weite,  
unter Garantie des guten Sitzens.  
**Neueste Kragen, Manschetten und Cravatten.**  
Einsätze in grösster Auswahl.  
**Fr. H. Lauterhahn,** neue Promenade 14,  
Wäsche- und Ausstattungs-Magazin.

**Lager**  
von

**Tapeten und Borduren,  
Rouleaux und Goldleisten,  
Tischdecken,  
Möbel- und Portieren-Stoffen,  
Weissen Gardinen,  
Teppichen,  
Cocos- u. Manilla-Fabrikaten,  
Angora-Decken.**

**F. A. Schütz,**  
Capeten- u. Teppich-Fabrik  
WUERZEN.

**Dresden!**  
Sauerstrasse 10,  
erste Etage.

**Leipzig!**  
Markt 11, 1.  
erste Etage.

**Halle a. S.,**  
Biederstrasse 2,  
am Markte.

P. P.

Am heutigen Tage eröffnen wir am hiesigen Platz  
**Bernburgerstrasse 31 ein**  
**Material-, Colonial-,  
Kurz- u. Wollwaaren-Geschäft.**

Indem wir unser Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen  
bestens empfehlen, zeichnen  
Hochachtungsvoll  
**Gebr. Werner.**

**Allgem. Spar- u. Vorschuss-Verein zu Halle a. S.**  
Eingetragene Genossenschaft.

Zu der am Dienstag den 21. d. M. Abends 8 Uhr im Saale der Lulpe  
stattfindenden ordentlichen  
**General-Versammlung**  
werden die Herren Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.  
Tages-Ordnung:

- 1) Geschäftliche Mittheilungen.
- 2) Wahl dreier Mitglieder des Aufsichtsraths an Stelle der statutenmäßig aus-  
scheidenden, jedoch wieder wählbaren Herren Geinr. Keil, Wilh. Kaufsch,  
Aug. Weinad.

Halle a. S., den 17. November 1876.  
**Der Aufsichtsrath**  
des allgem. Spar- u. Vorschuss-Vereins zu Halle a. S.  
Eingetragene Genossenschaft.  
Brandt, Vorsitzender.

**Müller's Belle vue.**

Sonntag den 19. November  
**zwei grosse Extra-Concerte,**  
ausgeführt von dem Königl. Bergbauhütten-Corps aus Löbejün,  
unter Leitung seines Musikmeisters S. Hess.  
Anfang des Nachmittags-Concerts 4 Uhr, des Abends-Concerts 7 1/2 Uhr.  
Entrée a Person 30 Kpf.

**Nach dem Abends-Concert Ball.**  
Herm. Schade.

**Restaurant „Zum Reichstelegraph“**  
39. Königsstraße 39.  
Sonnabend

**1. Großes Schlachtefest,**  
Morgens 9 Uhr Weißfleisch,  
Abends diverse Wurst u. Suppe.  
**8cht Nürnberger**  
und ff. Feldschlösschen-Bier.  
Fr. Schmidt.